

2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention Maßnahmen in den Handlungsfeldern

Handlungsfeld 5	
Arbeitsgruppe Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus	
Maßnahme	Stärkung der inklusiven Aus- und Weiterbildung in kreativen Berufen Pilotprojekt: Schauspielausbildung an der Otto-Falkenberg-Schule
verantwortlich für die Maßnahmen	Kulturreferat, Abteilung 1, Kunst und Inklusion 089-233 21667
Ziel der Maßnahme	Exemplarisch anhand der städtischen Otto-Falckenberg-Schule (OFS) soll herausgearbeitet werden, wo die Möglichkeiten und Grenzen einer inklusiven Öffnung der Aus- und Weiterbildung in kreativen Berufen liegen.
Beschreibung der Maßnahme	Nach der Auswertung eines Pilotprojektes im ersten Halbjahr 2018 ist geplant, jährlich ein inklusives Projekt anzubieten, das Schülerinnen und Schüler der OFS mit Schauspielern und Schauspielerinnen mit verschiedenen Behinderungen zusammenbringt. Am Ende der Projektreihe steht eine Evaluation sowie eine Diskussion in Form eines Symposiums (Titel: Inklusive Öffnung der Schauspielausbildung – Möglichkeiten und Grenzen)."
Zielgruppe der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Interessierte mit Behinderung an einer Ausbildung zur Schauspielerin/zum Schauspieler • Ausbildungsinstitute und Lehrpersonal für performative Künste
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<p>Art. 24 UN-BRK</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildung und Information zum Thema Inklusion und Teilhabe • Empowerment für MmB und Akteure • Steigerung der Teilhabe durch Kompetenzerweiterung • Vernetzung und Innovation ermöglichen <p>Art. 30 UN-BRK</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzept und Durchführung werden modellhaft inklusiv gestaltet • Inklusionskultur entwickeln und diese Prozesse fortführen

Handlungsfeld 5	
Arbeitsgruppe Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus	
Maßnahme	Stärkung der inklusiven Aus- und Weiterbildung in kreativen Berufen Pilotprojekt: Schauspielausbildung an der Otto-Falkenberg-Schule
Berücksichtigung von Querschnittsgruppen Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Das Projekt steht allen Interessierten offen. Eine besondere Adressierung an gesellschaftliche Gruppen ist nicht geplant. Auf die Berücksichtigung von kognitiv eingeschränkten Menschen wird besonders geachtet.
Berücksichtigung von Querschnittsthemen Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des baulich Möglichen soll die Barrierefreiheit von Ausbildungseinrichtungen verbessert werden. • Das Projekt soll bewußtseinsbildend für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im Bereich Darstellende Künste wirken.
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	Entsprechende Begabungen sollen gefördert und realistische Möglichkeiten der Entfaltung ausgelotet werden.
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Das Projekt fördert aktiv Kooperationen zwischen Bildungsanbietern im kreativen Bereich, Einzelpersonen sowie Gruppen und Initiativen.
Zeitplan, Ablaufplan	Jährliche Teilprojekte mit verschiedenen Akteuren, jeweils mit einer öffentlichen Präsentation und Evaluation; Symposium zum Abschluss

Handlungsfeld 5	
Arbeitsgruppe Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus	
Maßnahme	Stärkung der inklusiven Aus- und Weiterbildung in kreativen Berufen Pilotprojekt: Schauspielausbildung an der Otto-Falckenberg-Schule
Benötigte Personal- und Sachmittel	Schauspielunterricht Otto-Falckenberg-Schule mit MmB 2019 – 2022 jährlich 8.000 € f. Honorare (Übungsleiter + Regie + Organisation) + 3.000€ Sachkosten (Produktionskosten + Herstellung der Barrierefreiheit)
Indikatoren für die Wirksamkeit	Etablierung von inklusiv arbeitenden Gruppen im Bereich Darstellende Künste der Stadt; Anzahl der professionell arbeitenden Schauspieler/Schauspielerinnen; Anzahl von Absolventen mit Behinderung an den Aus- und Weiterbildungsinstitutionen

2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention Maßnahmen in den Handlungsfeldern

Handlungsfeld 5	
Arbeitsgruppe	
Maßnahme	FRIDA & KURT – Freude mit Kultur im Viertel
verantwortlich für die Maßnahmen	Kulturreferat/ Abteilung 3 089 / 233-28124
Ziel der Maßnahme	Konzeption und Durchführung von kulturell partizipativen Angeboten in den Vierteln Vermittlung von Kulturtechniken der Volkskultur wie SINGEN, TANZEN, THEATER SPIELEN, ERZÄHLEN Begegnung für behinderte und nicht behinderte Bewohnerinnen und Bewohner eines Viertels Austausch, Teilhabe, Partizipation Angebot von Begleit/und Transport Diensten, um mobilitätseingeschränkte Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilhabe zu ermöglichen.
Beschreibung der Maßnahme	Unter Anleitung von professionellen Vermittlern / Geragogen sollen Gruppen von 20 bis ca. 30 Personen in der jeweiligen Kulturtechnik angeleitet werden.
Zielgruppe der Maßnahme	Ältere Menschen mit und ohne Behinderungen Im perspektivischen Verlauf der Maßnahme: Auch Einbindung von Gruppen/Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten – um die Gruppen in eine Mehrgenerationen Struktur wachsen zu lassen und so das Potential von Begegnung, Teilhabe und Austausch noch besser zu nutzen.
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	Artikel 30 - Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung und Freizeit

Handlungsfeld 5	
Arbeitsgruppe	
Maßnahme	FRIDA & KURT – Freude mit Kultur im Viertel
Berücksichtigung von Querschnittsgruppen Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Es werden alle angesprochenen Gruppen berücksichtigt. Der Schwerpunkt liegt auf Seniorinnen und Senioren, die mobil eingeschränkt sind und aus verschiedenen Gründen (Finanziell, körperlich, kognitiv) ihre Wohnungen nur mit Hilfe verlassen können, um im Viertel an kulturellen Angeboten etc. teilzunehmen.
Berücksichtigung von Querschnittsthemen Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Angestrebtes Ziel: Räume barrierefrei Angebot kostenfrei, auch die Transport/Begleitdienste, um so inklusiv wie möglich zu arbeiten. Angesprochen werden auch Bewohner/innen, die in stationären Einrichtungen leben. (Habilitation und Rehabilitation)
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	Angebot zur Teilhabe an kulturellem und sozialem Leben im Viertel. Beitrag zur Auflösung von sozialer Isolation. Angebot zur Vernetzung und Austausch, Aufbau von Netzwerken in den jeweiligen Vierteln. Angebot zur Vernetzung der Generationen – Kinder – Seniorinnen und Senioren.
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Kooperation mit KulturRaum, Pflegediensten, Pflegeheimen, Hausärzten, Sozialreferat, Vereinen etc. in den Vierteln selbst als Multiplikatoren des Angebots.

Handlungsfeld 5	
Arbeitsgruppe	
Maßnahme	FRIDA & KURT – Freude mit Kultur im Viertel
Zeitplan, Ablaufplan	Oktober 2018 – Realisierung von 2 Pilotprojekten in Ramersdorf und Neuaubing (aktueller Planungsstand) mit Vermittlerin für Kulturtechnik SINGEN. Verlauf 2019 – Verstetigung des Angebots in diesen beiden Vierteln mit den dort aufgebauten Kooperationspartnern. 2020 bis 2021 – Erschließung von weiteren Vierteln und Kooperationspartnern.
Benötigte Personal- und Sachmittel	2019 – 2022 jährlich: Personalmittel: 0.25 VZÄ E11 Sachmittel: 7.000 € Honorarkosten + 3.000 € Material / Öffentlichkeitsarbeit
Indikatoren für die Wirksamkeit	Besucherzahlen der Einzel Veranstaltungen Auswertung der Daten im Kontakt mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit und ohne Behinderungen

2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention
Maßnahmen in den Handlungsfeldern

Handlungsfeld 5	
Arbeitsgruppe Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus	
Maßnahme	Bildung schafft Begegnung – gemeinsam lernen
verantwortlich für die Maßnahmen	<p>Münchner Volkshochschule – Barrierefrei lernen Tel: (089) 48006-6692</p> <p>In Zusammenarbeit mit Münchner Bildungswerk e.V. Dachauer Straße 5 80335 München</p> <p>und Evangelischen Bildungswerk e.V. Herzog-Wilhelm-Str. 24 80331 München</p>
Ziel der Maßnahme	Vernetzung der Erwachsenenbildungseinrichtungen mit den Einrichtungen und Organisationen der Behindertenhilfe in den Stadtvierteln, damit die Menschen, die bis jetzt von den Bildungs- und Kultur-Angeboten ausgeschlossen waren, teilnehmen können. Die vorhandene Infrastruktur wird genutzt, bzw. erschlossen, die Akteure vor Ort werden geschult, wobei sich die vorhandenen Ressourcen der Bildungsträger gegenseitig ergänzen. Synergieeffekt werden angestrebt.
Beschreibung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Bildungsstadtkarte (Wo findet für wen derzeit etwas statt?) • Vernetzung der Bildungseinrichtungen mit den Organisationen und Einrichtungen der Behindertenhilfe im Viertel • Die Bildungseinrichtungen erhalten das know-how zur Inklusion • Die Menschen mit Behinderungen lernen die Angebote der Bildungseinrichtungen im Stadtviertel kennen
Zielgruppe der Maßnahme	Menschen mit und ohne Behinderungen, die bisher nicht an Bildungs- und Kulturveranstaltungen teilnehmen

Handlungsfeld 5	
Arbeitsgruppe Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus	
Maßnahme	Bildung schafft Begegnung – gemeinsam lernen
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	Art. 8 Art. 24 Art. 30
Berücksichtigung von Querschnittsgruppen Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Alle Erwachsenen im Stadtviertel
Berücksichtigung von Querschnittsthemen Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Zu Art. 31: es können nur Daten gesammelt werden, wenn Daten, z.B. durch Ermäßigungen auftauchen
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Lebenssituation und Teilhabe durch das Kennenlernen der örtlichen Bildungsangebote und eine Erweiterung der Möglichkeit des gemeinsamen lebenslangen Lernens • Engagement von Menschen mit Behinderung als Kursleitung

Handlungsfeld 5	
Arbeitsgruppe Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus	
Maßnahme	Bildung schafft Begegnung – gemeinsam lernen
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Menschen in den Einrichtungen und Organisationen der Behindertenhilfe • Erhebung von Bedarfen durch Gruppeninterviews in den Veranstaltungen • Gewinnung von Kursleitungen mit Behinderung
Zeitplan, Ablaufplan	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Halbjahr 18: Auswertung der Bildungs-Stadtkarte; Identifikation der weißen Flecken; Planung von 3 Veranstaltungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten; gemeinsame Bewerbung in einem „weißen Fleck“-Viertel • 1. Halbjahr 2019: Auswertung der Pilotveranstaltungen. Anpassung und Aktualisierung der Datenlage; Planung von weiteren Veranstaltungen in einem neuen Stadtviertel. • 2. Halbjahr 2019: Erstellung eines Konzeptes zur Verstetigung und Nachhaltigkeit dieser Maßnahme • 1. Halbjahr 2020: Erschließung eines weiteren Stadtviertels mit Veranstaltungen • 2. Halbjahr 2020: Erschließung eines weiteren Stadtviertels mit Veranstaltungen
Benötigte Personal- und Sachmittel	<ul style="list-style-type: none"> • 2019 - 2020: jährlich € 17.000 (12.000 € Honorarkosten f. Konzeption / Organisationsaufbau / Recherche barrierefreier Orte u.einschlägiger Übungsleiter + 5.000 € Sachkosten (Veranstaltungskosten + Material/Werbung + Herstellung der Barrierefreiheit
Indikatoren für die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Die weißen Flecken auf der Bildungskarte sind identifiziert und es ist ein Plan erstellt, diese Viertel zu erschließen • Die Vernetzungen in den Stadtvierteln sind angelegt • Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen mit Teilnehmer/innen-Anzahl • Anzahl der Vernetzungstreffen • Anzahl der Kursleitungen mit Behinderung

2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention Maßnahmen in den Handlungsfeldern

Handlungsfeld 5		
Arbeitsgruppe	Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus	
Maßnahme	Verbindliche Information zur Barrierefreiheit kultureller Orte und Veranstaltungen	
verantwortlich für die Maßnahmen	Kulturreferat – Inklusion – RL-I Burgstraße 4 80331 München 089 / 233-22819	in Zusammenarbeit mit KulturRaum München e.V. 089 55267183 und Club Behinderter und Ihrer Freund e.V. – München und Region 089 356 88 08
Ziel der Maßnahme	Münchenweit soll eine Website entwickelt werden, die alle relevanten Informationen zu barrierefreien Zugängen kultureller Orte und Veranstaltungen bündelt und laufend aktualisiert wird.	
Beschreibung der Maßnahme	Für die Umsetzung der Maßnahme werden Kriterien für eine Checkliste zur Barrierefreiheit erarbeitet und im Anschluss die Informationen zu allen Spielstätten gemäß der Checkliste erhoben. Die Ergebnisse werden in die vorab programmierte Online-Datenbank eingespeist, auf die sich Veranstalter verlinken sollen. Zudem werden Empfehlungen für die barrierefreie Website- und Print-Gestaltung erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Kulturveranstalter werden auf die Website aufmerksam gemacht und dazu eingeladen, sich zu involvieren. Ist die Website programmiert und mit Inhalten befüllt, müssen diese anhand der Barrierefrei-Checkliste laufend aktuell gehalten werden.	

Handlungsfeld 5	
Arbeitsgruppe	Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus
Maßnahme	Verbindliche Information zur Barrierefreiheit kultureller Orte und Veranstaltungen
Zielgruppe der Maßnahme	Münchnerinnen und Münchner mit Behinderungen Besucherinnen und Besucher der Stadt mit Behinderungen Verbände und Vereine, die Informationen an Betroffene weitergeben Münchner Kulturveranstalter
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	Artikel 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport <ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu Orten kultureller Darbietung wird durch umfassende Information erleichtert • Informativ und knapp gestaltete Website mit allen relevanten Informationen ermutigt Menschen mit Behinderungen dazu, am kulturellen Leben teilzuhaben.
Berücksichtigung von Querschnittsgruppen Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Alle Menschen mit Behinderungen können und sollen das Angebot nutzen – auch aus allen Querschnittsgruppen
Berücksichtigung von Querschnittsthemen Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	(Art. 9) Barrierefreiheit/Zugänglichkeit zu kulturellen Orten und Veranstaltungen sind das zentrale Thema der Maßnahme: durch eine einheitliche Bündelung aller Informationen und einer vereinfachten Darstellung auf einer zentralen Website die Zugänglichkeit zu Münchner Spielorten erweitert.

Handlungsfeld 5	
Arbeitsgruppe	Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus
Maßnahme	Verbindliche Information zur Barrierefreiheit kultureller Orte und Veranstaltungen
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	Eine einheitliche, stadtweite Website, auf die alle Veranstalter und Kulturtreibenden in der Stadt verlinken, ermöglicht es kulturinteressierten Menschen mit Behinderungen, zentral alle relevanten Informationen für den Kulturbesuch zu finden. Das verhindert eine lange und mühsame Suche nach Informationen zur Barrierefreiheit und gestaltet den Kulturbesuch somit niederschwelliger → somit können Menschen mit Behinderungen besser und einfacher an Kulturveranstaltungen teilhaben
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Die Maßnahme wird gemeinsam von KulturRaum München e.V. und Club Behinderter und ihrer Freunde (CBF) e.V. entwickelt und umgesetzt, in enger Kooperation mit dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München.

Handlungsfeld 5	
Arbeitsgruppe	Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus
Maßnahme	Verbindliche Information zur Barrierefreiheit kultureller Orte und Veranstaltungen
Zeitplan, Ablaufplan	<p>Arbeitsbereich Erstellung der Datenbank</p> <p>2019-2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Suche nach Programmierer und Grafiker - Entwicklung der Datenbankstruktur - Kriterienfestlegung der Barrierefrei-Checkliste - Entwicklung eines einheitlichen CIs inkl. Flyer und Plakate - Gestaltung der Website <p>2021-2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verarbeitung der zugelieferten Daten - Überlegungen zur Internetseite, bzw. Entwicklung einer App, die barrierefrei genutzt werden kann - Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden und Kulturveranstaltern <p>Arbeitsbereich Datenzulieferung</p> <p>2019-2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung einer Checkliste anhand der Kriterienkatalogs - Begehung aller Veranstaltungsorte <p>2021-2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sammlung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und Zusammenführung derselben - Umfrage unter den Verbänden, welche Probleme bei Veranstaltungsbesuchen auftauchen - Einspeisung und laufende Aktualisierung der Daten in die Datenbank

Handlungsfeld 5	
Arbeitsgruppe	Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus
Maßnahme	Verbindliche Information zur Barrierefreiheit kultureller Orte und Veranstaltungen
Benötigte Personal- und Sachmittel	E10 0,6 VZÄ für Konzeptuierung der Datenbankstruktur und Erstellung der Datenbank, etc. bei Kulturraum + E10 0,1 VZÄ für Konzept und Recherche bei den Einrichtungen beim CBF ggf. Veränderung der Stellenanteile nach zwei Jahren entsprechend dem Bedarf + 8.000€ Sachkosten für Einrichtung Arbeitsplätze / Schulungen / Erhebungen / Programmierung / Tablets bei den beiden Trägern
Indikatoren für die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Seitenaufrufe der Website / App • Teilnahme/Verlinkung und Interesse der Kulturveranstalter • Feedback • Berichterstattung